



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Schweizerischen Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Bundeshaus West
3003 Bern

E-Mail: evelyn.mayer@bk.admin.ch

Sarnen, 6. Juli 2021

**Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte und Totalrevision der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (Neuausrichtung des Versuchsbetriebs);
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. April 2021 hat die Bundeskanzlei die Kantonsregierungen eingeladen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte und Totalrevision der Verordnung der Bundeskanzlei über die Stimmabgabe (Neuausrichtung des Versuchsbetriebs) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Der Kanton Obwalden begrüsst grundsätzlich die mit der Vernehmlassungsvorlage verfolgten Stossrichtungen und Zielsetzungen (vgl. erster Teil des online-Fragebogens), um den bisherigen Versuchsbetrieb der elektronischen Stimmabgabe neu auszurichten. Sie schafft eine solide rechtliche Grundlage für einen sicheren und vertrauenswürdigen E-Voting-Versuchsbetrieb. Dass inskünftig nur noch vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme eingesetzt werden sollen, wird als logische Schlussfolgerung aus dem bisherigen Versuchsbetrieb und darum als sachrichtig erachtet. Die verstärkte Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und die erweiterte Mitwirkung der Öffentlichkeit wird als zusätzlich vertrauensbildend angesehen. Sie werden deshalb ausdrücklich begrüsst.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden begrüsst, dass der Entscheid, ob, wann und mit welchem System die elektronische Stimmabgabe angeboten werden soll, weiterhin jedem einzelnen Kanton überlassen bleibt. Der hohe Detaillierungsgrad der vorgesehenen Regelung ergibt sich wohl notwendigerweise aus den hohen Anforderungen an die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit des elektronischen Stimmkanals. Eine Einschätzung, inwiefern die vorgesehene Regelung im Einzelnen tauglich oder praktikabel ist, erweist sich jedoch als schwierig. Der Kanton Obwalden hat am bisherigen Versuchsbetrieb nicht teilgenommen. Entsprechend fehlen ihm die praktischen Erfahrungen, um eine fundierte Beurteilung zu den technischen Anforderungen, wie sie in der VEleS umschrieben werden, abzugeben. Aus diesem Grund wird auf eine Stellungnahme zu den einzelnen anzupassenden Bestimmungen der VPR sowie zur VEleS verzichtet.

Die mit der Umsetzung der Neuausrichtung des Versuchsbetriebes verbundenen und überwiegend von den Kantonen zu tragenden Kosten werden nach Ansicht des Regierungsrats zu wenig transparent aufgeschlüsselt. Die Kostenfolge für einen am neuausgerichteten Versuchsbetrieb teilnehmenden Kanton sind deshalb schwer bezifferbar. Schliesslich wird die vorgesehene Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen der tatsächlichen Interessenlage nicht gerecht. Sie benachteiligt namentlich kleinere Kantone, welche nicht über denselben Ressourcen verfügen wie grössere. Eine der tatsächlichen Interessenlage entsprechende Kostenbeteiligung des Bundes wäre zu begrüssen und einem breit abgestützten, neuausgerichteten Versuchsbetrieb förderlich.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin